Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
147/2001		15.08.2001	1

☒ Beschlußvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☒ Fachausschuß	Bildungs-, Kultur- und Sportausschuß	10.09.01
☒ Fachausschuß	Haushalts- u. Finanzausschuß	12.09.01
☒ Kreisausschuß		18.09.01
☒ Kreistag		26.09.01

Inhalt:
Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr (HJ) 2001 zur Begleichung vorliegender Schulkostenbeitragsforderungen gegenüber anderen Schulträgern

Wenn Kosten entstehen:

Kosten :	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	
900.000,00 DM	6720 in UA 2301, 2401, 2801	2001	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlußvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Mehrausgabe i.H.v. 900.000,00 DM im HJ 2001 zur Zahlung von berechtigten Schulkostenbeitragsforderungen an andere Schulträger aus der Haushaltsstelle (HST) 6720 in den jeweiligen Unterabschnitten (UA)

zuständiges Amt:

Schulverwaltung	Falke	Rudick	Dr. Benthin
	Amtsleiter	Dezernentin	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Dezernat I	Herr Dr. Krause	
20 - Kämmerei	Herr Förster	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuß	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluß-vorschlag	Abweichender Beschluß (s.beiliegendes Formblatt)
KBSA	10.09.01						
HFA	12.09.01						
KA	18.09.01						
KT	29.09.01						

Begründung der Vorlage:

Nach dem Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG, § 116) können die Schulträger Schulkostenbeiträge verlangen. Entsprechend der gegebenen Gesetzeslage sind nach § 100 (2) grundsätzlich die Landkreise und kreisfreien Städte Träger von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen.
Demzufolge sind Schulkostenbeitragsforderungen für Schüler aus dem Sek. I/II-Bereich zu zahlen, die nicht aus dem Hoheitsgebiet des jeweiligen Schulträgers kommen. Die Ermittlung erfolgt anhand von gesetzlich vorgegebenen Berechnungsmodalitäten, die unter Beachtung von Schulspezifik, Gebäudezustand, Schülerzahlen, Auslastung u.a. umgesetzt werden.

Lt. den vorliegenden Schulkostenbeitragsforderungen von Schulträgern gegenüber dem Landkreis Uckermark <u>über</u> den finanziellen Rahmen im Haushaltsjahr 2001 (1.620 TDM) hinaus und im Ergebnis der abschließenden Prüfung auf rechtlichen Anspruch, der korrekten Angaben zu den Schülerzahlen sowie der sachlichen Richtigkeit der Forderung anhand der gesetzlichen Vorgaben, entsteht ein zusätzlicher Mehrbedarf in Höhe von 897.722,39 DM, wobei von weiteren Eingängen gesetzlich begründeter Schulkostenbeitragsforderungen auch noch zusätzlich nach begründeter Zurückweisung von Widersprüchen auszugehen ist.
In der Gesamtbetrachtung ist somit für die durch den LK UM im HJ 2001 noch zu leistenden Zahlungen **ein zusätzlicher Mehrbedarf in Höhe von 900.000,00 DM erforderlich**.

Da erfahrungsgemäß keine kontinuierliche Mittelanforderung von Seiten der abfordernden Schulträger zu verzeichnen ist, sind die zu erwartenden Ausgaben nicht präzise zu berechnen. Lt. gegebener Rechtslage ist eine Terminbindung zur Rechnungslegung <u>nicht</u> vorgeschrieben, wodurch die Schulträger sofort und auch noch nach Jahren berechtigte Schulkostenbeitragsforderungen gegenüber den entsendenden Landkreisen stellen können.

Aufgrund der Unabweisbarkeit sowie zur Gewährleistung der Jährlichkeit von Zahlungen bei Eingang im laufenden Haushaltsjahr ist der Mehrbedarf begründet, wobei gleichzeitig eine ordnungsgemäße Zuordnung und Kassenwirksamkeit innerhalb des Jahresabschlusses umgesetzt wird.
Der Mehrbedarf stellt sich unter Berücksichtigung der Haushaltssystematik wie folgt dar:

UA/HST	für Schulform	Bezeichnung	Mehrbedarf in DM
2301.6720	Gymnasien	Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	260.000,00
2401.6720	Oberstufenzentren	Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	215.000,00
2801.6720	Gesamt-/Realschulen	Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	425.000,00
		Gesamterstattung:	**900.000,00**
			=========

Eine detaillierte Analyse der vorliegenden und noch offenen Schulkostenbeitragsforderungen kann der Anlage 1 entnommen werden.

Anlage 1

Analyse der vorliegenden und noch offenen Schulkostenbeitragsforderungen (Arbeitsstand 03.08.2001)

UA/HST	für Schulform	Schulkostenforderung von	Eingang Datum	Anz. Schüler	Beitrag in DM	für den Zeitraum	Zahlungs-Ziel	Bearbeitungsstand
2301.6720	Gymnasien	Stadt Prenzlau	19.04.2001	477	147.870,00	01.01.01 - 18.07.01	27.07.2001	Rechtsanspruch unstrittig / Pauschale
		Stadt Frankfurt/Oder	27.07.2001	18	109.320,96	01.01.00 - 31.12.00	27.08.2001	z.Z. in 1. Bearbeitungsphase (Prüfung) Internatskosten
				Summe:	**257.190,96**			
2401.6720	Oberstufen-zentren	Landkreis Märkisch-Oderland	16.11.2000	28	80.017,47	01.01.99 - 31.12.99	23.07.2001	Rechtsanspruch unstrittig nach Widerspruchsverfahren u. weiteren Schriftverkehr Wohnheimkosten
			30.07.2001	47	64.618,82	01.01.00 - 31.12.00	30.08.2001	z.Z. in 1. Bearbeitungsphase (Prüfung) Wohnheimkosten
			30.07.2001	63	11.892,66	01.01.00 - 31.12.00	30.08.2001	z.Z. in 1. Bearbeitungsphase (Prüfung) Schulkosten
		Landkreis OSZ I	05.07.2001	33	26.940,96	01.01.99 - 31.12.99	05.08.2001	Rechtsanspruch unstrittig Schulkosten
		Oberhavel OSZ II	25.07.2001	32	14.608,20	01.01.99 - 31.12.99	25.08.2001	z.Z. in 1. Bearbeitungsphase (Prüfung) Schulkosten
		Landkreis Spree-Neiße	24.07.2001	52	14.531,40	01.01.00 - 31.12.00	24.08.2001	z.Z. in 1. Bearbeitungsphase (Prüfung) Schulkosten
				Summe:	**212.609,51**			
2801.6720	Gesamt-/ Realschulen	Stadt Prenzlau Realschule "Ph.Hac	19.04.2001	225	67.500,00	01.01.01 - 18.07.01	27.07.2001	Rechtsanspruch unstrittig / Pauschale
		Stadt Prenzlau GS "C.F.Grabow"	19.04.2001	369	128.800,00	01.01.01 - 18.07.01	27.07.2001	Rechtsanspruch unstrittig / Pauschale
		Stadt Prenzlau GS-Lindenschule	19.04.2001	125	63.750,00	01.01.01 - 18.07.01	27.07.2001	Rechtsanspruch unstrittig / Pauschale
		Amt Oder-Welse	02.08.2001	148	46.071,92	01.01.01 - 18.07.01	02.09.2001	z.Z. in 1. Bearbeitungsphase (Prüfung) Pauschale 2001
				Summe:	**306.121,92**			
		Schulkostenbeitragsforderungen insgesamt:			**775.922,39**			
		zzgl. noch zu erwart. Rechnungslegungen (geschätzt):			**121.800,00**			
		Mehrbedarf insgesamt:			**897.722,39**	**900.000,00 DM**		